

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN SCHWELLENLÄNDER
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2019 BIS
31. MAI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 13. Mai 2019:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht

⁵ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "*Identified Staff*") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Anleihen Schwellenländer Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Schwellenländer über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000859418			Thesaurierungsfonds AT0000815022			Vollthesaurierungsfonds AT0000A00EC3		Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
31.05.2020	53.214.181,96	63,72	1,2000	133,08	3.0310	0,0986	151,59	5.3705	0,84
31.05.2019	53.274.561,86	63,19	0,0000	131,99	0,0000	0,0000	150,34	0,0000	3,53
31.05.2018	68.887.797,90	61,74	0,6999	128,96	5,2792	1,4619	145,22	7,5907	-0,49
31.05.2017	69.028.295,69	63,05	1,0000	130,15	1,4324	0,5476	145,94	2,2201	8,42
31.05.2016	63.919.443,77	59,31	1,2200	120,69	1,7829	0,6830	134,60	2,7501	-0,56
				Thesaurierungsfonds AT0000A23K10					
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾				
31.05.2020	53.214.181,96	106,72	3.6673	1.1208	1,19				
31.05.2019	53.274.561,86	105,47	0,0000	0,0000	5,47				

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A23K10) erfolgte am 1. Oktober 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurierungs- anteil	Vollthesaurie- rungsanteil
	AT0000859418	AT0000815022	AT0000A00EC3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	63,19	131,99	150,34
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	63,72	133,08	151,59
Nettoertrag pro Anteil	0,53	1,09	1,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,84 %	0,83 %	0,83 %

	Thesaurierungsanteil
	AT0000A23K10
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,47
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,72
Nettoertrag pro Anteil	1,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,19 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 1.951.213,08 1.951.213,08

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-419.725,73	-419.725,73	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.996,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-10.025,00		
Publizitätskosten	-2.277,00		
Wertpapierdepotgebühren	-134.063,19		
Spesen Zinsertrag	-7.124,28		
Depotbankgebühr	-48.056,33	-208.541,80	-628.267,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.322.945,55**

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾²⁾

Realisierte Gewinne	1.696.273,46		
derivative Instrumente	353.116,50		
Realisierte Verluste	-204.026,80		
derivative Instrumente	-724.924,32		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.120.438,84**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.443.384,39**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -1.977.175,02

Ergebnis des Rechnungsjahres **466.209,37**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	9.941,60		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	1.037,48		
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	477,09		
Ertragsausgleich			11.456,17

Fondsergebnis gesamt ³⁾ **477.665,54**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -856.736,18.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 22.005,75.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **53.274.561,86**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	13.452.493,60	
Rücknahme von Anteilen	-13.979.082,87	
Ertragsausgleich	<u>-11.456,17</u>	
		-538.045,44

Fondsergebnis gesamt **477.665,54**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **53.214.181,96**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
409.257,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 195.923,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und
13.000,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 1.200,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
409.847,31802 Ausschüttungsanteile (AT0000859418) und 129.908,92568 Thesaurierungsanteile (AT0000815022) und
87.035,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K10) und 3.450,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A00EC3)

Ausschüttung (AT0000859418)

Die Ausschüttung von EUR 1,2000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3056 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000815022)

Die Auszahlung von EUR 0,0986 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0986 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23K10)

Die Auszahlung von EUR 1,1208 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,1208 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Anleihemärkte waren im Rechnungsjahr zuerst mit einem durch Handelskonflikte gebremsten Konjunkturmilieu konfrontiert, bis dann im März 2020 das Corona-Virus eine globale Rezession auslöste. In diesem Umfeld wurden in zahlreichen Ländern im Laufe des Rechnungsjahres die Zinsen gesenkt. In der Eurozone wurde der EZB-Einlagezinssatz im September 2019 von -0,40 % auf -0,50 % gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz lag im gesamten Rechnungsjahr bei 0,00 %. Zusätzlich nahm die EZB im November 2019 ihr Anleihekaufprogramm in der Höhe von zunächst monatlich EUR 20 Mrd. wieder auf, im März 2020 startete die EZB aufgrund der Corona-Krise weitere Anleihekäufe von EUR 750 Mrd. bis Jahresende. Diese lockere Geldpolitik hielt die Geldmarktzinsen und die Renditen von kurzlaufenden Staatsanleihen im negativen Bereich, gleichzeitig wurde damit auch das lange Ende der Zinskurve nach unten gedrückt. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres fielen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von -0,20 % auf -0,45 %, ihre italienischen Pendanten von 2,67 % auf 1,48 %.

In den USA senkte die Fed ihren Leitzins zwischen Juli 2019 und März 2020 von 2,50 % auf 0,00 %. Außerdem startete die Fed im März 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Anleihekaufprogramm in unbegrenzter Höhe. Am US-Staatsanleihemarkt kam es zu einem markanten Renditerückgang. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 2,12 % auf 0,65 % gefallen.

Bei den Schwellenländeranleihen führte die hohe Risikoaversion der Marktteilnehmer infolge des Corona-Virus zu einem drastischen Anstieg der Kreditrisikoprämien. In diesen Marktsegmenten stiegen die Renditen insbesondere bei Anleihen schwächerer Bonität, d.h. deren Kurse sind deutlich gefallen. Der Ölpreis-Streit zwischen Russland und Saudi-Arabien verschärfte die Lage noch zusätzlich. Die Notenbanken der meisten Schwellenländer reagierten mit Zinssenkungen und einige starteten Anleihekaufprogramme. Mit den fiskalischen Rettungspaketen der Regierungen, einer langsamen Öffnung der Wirtschaft und einer Erholung der Rohölpreise gelang schließlich auch eine Trendwende am Schwellenländeranleihemarkt, d.h. die Kreditrisikoprämien bildeten sich zum Ende des Rechnungsjahres etwas zurück.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets. In Bezug auf die Länderallokation ist der Fonds global ausgerichtet. Bei der Gewichtung der großen Weltregionen liegt der Fokus aufgrund der geographischen Nähe, der wirtschaftlichen Verflechtungen und des daraus resultierenden Informationsvorsprunges auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Der LLB Anleihen Schwellenländer investiert überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Bei der Währungsallokation liegt der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär in Euro. US-Dollar-Positionen werden überwiegend gegen den Euro abgesichert. Zur Risikobegrenzung wird jedoch das US-Dollar-Exposure in Zeiten drohender Korrekturen taktisch erhöht. Denn aufgrund des Rückflusses von Investorengeldern in den US-Dollar-Raum wertet der US-Dollar bei steigender Risikoaversion üblicherweise auf. Im Rechnungsjahr lag das offene US-Dollar-Exposure zwischen 6 % und 12 % des Fondsvermögens. Zu Diversifikationszwecken werden in geringem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Das Lokalwährungsexposure betrug im Rechnungsjahr durchschnittlich 8 % des Fondsvermögens und erstreckte sich auf die Währungen Polnischer Zloty, Mexikanischer Peso und Russischer Rubel. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum bei BBB. Im abgelaufenen Rechnungsjahr 2019/2020 erwirtschaftete der LLB Anleihen Schwellenländer eine Performance von 0,84 % (Retail-Tranchen) bzw. von 1,19 % (institutionelle Tranche).

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1 Republic of Poland 07.03.2019-07.03.2029	XS1958534528	EUR	800.000	0	400.000	104,2270	833.816,00	1,57
1,125 Kroatien, Republik 19.06.2019-2029	XS1843434876	EUR	800.000	1.200.000	400.000	95,8850	767.080,00	1,44
1,5 Kasachstan Republik 30.09.2019-30.09.2034	XS2050933626	EUR	1.200.000	1.200.000	0	92,5250	1.110.300,00	2,09
1,5 Marokko 27.11.2019-27.11.2031	XS2080771806	EUR	500.000	500.000	0	87,7170	438.585,00	0,82
1,625 Ungarn 28.04.2020-28.04.2032	XS2161992511	EUR	800.000	800.000	0	99,1340	793.072,00	1,49
1,875 Lietuvos Energija UAB 10.07.2018-2028	XS1853999313	EUR	1.000.000	0	0	102,4770	1.024.770,00	1,93
1,875 Perusahaan Listrik Negara 05.11.19-05.11.31	XS2073758885	EUR	1.200.000	1.200.000	0	88,0980	1.057.176,00	1,99
2,125 Energa Finance AB 07.03.17-07.03.27	XS1575640054	EUR	1.200.000	200.000	0	97,9080	1.174.896,00	2,21
2,2 Russian Railways (RZD Cap.) 23.05.19-23.05.27	XS1843437036	EUR	1.000.000	1.000.000	0	102,0470	1.020.470,00	1,92
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	1.200.000	0	0	100,8520	1.210.224,00	2,27
2,45 State Grid Europe Develo. 26.01.15-26.01.2027	XS1165756633	EUR	500.000	0	0	105,7700	528.850,00	0,99
2,5 Gaz Capital S.A. GAZPROM 21.03.2018-2026	XS1795409082	EUR	800.000	800.000	0	102,8400	822.720,00	1,55
2,55 Republic of Montenegro 03.10.2019-2029	XS2050982755	EUR	800.000	800.000	0	84,7380	677.904,00	1,27
2,625 SPP Infrastructure Fin. 12.02.2015-2025	XS1185941850	EUR	500.000	0	500.000	104,8650	524.325,00	0,99
2,75 NTPC LTD 01.02.2017-01.02.2027	XS1551677260	EUR	1.000.000	0	0	97,5210	975.210,00	1,83
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	1.000.000	0	0	97,8570	978.570,00	1,84
2,875 Romania 11.10.2018-11.03.2029	XS1892141620	EUR	1.000.000	0	0	98,8520	988.520,00	1,86
3,25 Republic of Turkey 14.06.2017-14.06.2025	XS1629918415	EUR	1.200.000	0	0	93,5600	1.122.720,00	2,11
3,5 Romania 03.04.2019-03.04.2034	XS1970549561	EUR	1.000.000	1.000.000	0	99,9820	999.820,00	1,88
3,55 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	1.200.000	0	0	101,2290	1.214.748,00	2,28
3,625 Mexico 09.04.2014-09.04.2029	XS1054418600	EUR	1.000.000	0	0	107,9280	1.079.280,00	2,03
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	1.200.000	0	0	98,6770	1.184.124,00	2,23
3,75 Republik Indonesien 14.06.2016-2028	XS1432493440	EUR	1.200.000	0	0	111,3360	1.336.032,00	2,51
3,875 Republic of Colombia 22.03.2016-2026	XS1385239006	EUR	1.000.000	0	0	108,7320	1.087.320,00	2,04
4,375 Ukraine Government 27.01.2020-2030	XS2010033343	EUR	1.500.000	1.500.000	0	82,3630	1.235.445,00	2,32
4,625 Rumänien 03.04.2019-2049	XS1968706876	EUR	1.500.000	1.500.000	0	108,9500	1.634.250,00	3,07
4,75 Petrobras Global Finance 14.01.14-14.01.2025	XS0982711714	EUR	1.000.000	0	0	104,3470	1.043.470,00	1,96
4,75 Petróleos Mexicanos 24.05.2018-26.02.2029	XS1824424706	EUR	1.500.000	1.000.000	0	86,7360	1.301.040,00	2,44
7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019-19.07.2024	XS2027394233	EUR	800.000	800.000	0	94,1000	752.800,00	1,41
							28.917.537,00	54,34
6,5 European Investment Bank 07.04.2017-07.07.2027	XS1588672144	MXN	22.000.000	0	0	105,6200	946.184,54	1,78
							946.184,54	1,78
2,95 Sinopec Group Development 08.08.2019-08.08.29	USG82016AH29	USD	1.000.000	1.000.000	0	104,7710	951.080,25	1,79
3,375 Export-Import Bank India 5.8.2016-5.8.2026	US30216KAA07	USD	1.000.000	0	0	101,7770	923.901,60	1,74
3,75 ONGC Videsh Vankorneft 27.07.2016-27.07.2026	XS1457499645	USD	1.000.000	0	0	99,7920	905.882,35	1,70
3,5 Republik Korea 20.09.2018-20.09.2028	US50064FAP99	USD	1.000.000	0	0	115,6010	1.049.391,79	1,97
3,7 MDC-GMTN B.V. 07.11.2019-07.11.2049	XS2075924048	USD	1.000.000	1.000.000	0	104,1790	945.706,25	1,78
3,75 State of Qatar 16.04.2020-16.04.2030	XS2155352664	USD	1.000.000	1.000.000	0	112,0000	1.016.702,98	1,91
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	1.000.000	0	0	103,8010	942.274,87	1,77
3,875 Republic of Panama 17.03.2016-2028	US698299BF03	USD	1.000.000	0	0	111,3956	1.011.216,41	1,90
4 China Development Bank 24.01.2017-24.01.2037	XS1553212371	USD	1.000.000	1.000.000	0	116,8140	1.060.403,05	1,99
4,125 Development Bank of Kazakhstan 10.12.2012-22	XS0860582435	USD	1.000.000	0	0	101,6660	922.893,97	1,73
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039	XS1982113463	USD	1.000.000	0	0	109,6170	995.070,81	1,87
4,375 CNOOC Finance USA LLC 02.05.2018-02.05.2028	US12634MAE03	USD	1.000.000	0	0	115,0100	1.044.026,87	1,96
4,85 Republic of South Africa 27.09.17-27.09.27	US836205AW44	USD	1.000.000	0	0	96,4050	875.136,17	1,64
4,875 Abu Dhabi National Energy 23.04.18-23.04.30	XS1808738212	USD	1.000.000	0	0	116,1250	1.054.148,51	1,98
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	1.000.000	0	0	97,7740	887.563,54	1,67
5,625 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.2018-17.01.2028	XS1750113661	USD	1.000.000	0	0	84,9370	771.033,04	1,45
5,75 Türkiye Vakıflar Bankası 30.01.18-30.01.2023	XS1760780731	USD	1.000.000	0	0	97,5770	885.775,24	1,66
6 Gazprom Neft OAO Via GPN C. 27.11.2013 - 2023	XS0997544860	USD	1.000.000	0	0	111,4180	1.011.419,75	1,90
7,625 Republic of Turkey 16.01.2019-26.04.2029	US900123CT57	USD	1.000.000	0	0	102,4610	930.110,75	1,75
							18.183.738,20	34,17
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	47.123.558,14	90,29
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
7,65 Russia Government Bond 24.04.2019-10.04.2030	RU000A100A82	RUB	175.000.000	175.000.000	0	116,3850	2.613.403,21	4,91
							2.613.403,21	4,91
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	2.613.403,21	4,91
Summe Wertpapiervermögen						EUR	50.660.862,95	95,20
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 30.09.2020		USD	14.000.000,00			1,1051	-75.861,35	-0,14
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-75.861,35	-0,14

Bankguthaben				
EUR-Guthaben Kontokorrent				
	EUR	1.662.791,65	1.662.791,65	3,12
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	HUF	23.052,56	65,91	0,00
	PLN	90,64	20,49	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	MXN	1.419,67	57,81	0,00
	RUB	6.676.250,40	85.665,11	0,16
	USD	285.220,70	258.914,94	0,49
Summe der Bankguthaben			EUR 2.007.515,91	3,77
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	MXN	1,41	0,06	0,00
	RUB	17.857,14	229,13	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	447.070,24	447.070,24	0,84
	MXN	1.277.622,95	52.024,71	0,10
	RUB	1.357.089,04	17.413,24	0,03
	USD	177.542,62	161.167,96	0,30
Spesen Zinsertrag				
	EUR	-2.207,87	-2.207,87	0,00
	HUF	-5,33	-0,02	0,00
	PLN	-0,09	-0,02	0,00
	USD	-42,53	-38,61	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-33.490,22	-33.490,22	-0,06
Depotgebühren				
	EUR	-9.853,19	-9.853,19	-0,02
Depotbankgebühren				
	EUR	-3.654,96	-3.654,96	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-6.996,00	-6.996,00	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 621.664,45	1,17
FONDSVERMÖGEN			EUR 53.214.181,96	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000859418		EUR 63,72	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859418		STK 409.847,31802	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000815022		EUR 133,08	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815022		STK 129.908,92568	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10		EUR 106,72	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23K10		STK 87.035,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3		EUR 151,59	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00EC3		STK 3.450,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.05.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,10160	USD
Mexikanischer Peso	1 EUR =	24,55800	MXN
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,42420	PLN
Russischer Rubel	1 EUR =	77,93430	RUB
Ungarischer Forint	1 EUR =	349,74000	HUF

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1,75 Hungary 10.10.2017-10.10.2027	XS1696445516	EUR	0	800.000
1,875 Ceske Drahý 25.05.2016-25.05.2023	XS1415366720	EUR	0	500.000
2,625 Mol Hungarian Oil & Gas 28.04.2016-2023	XS1401114811	EUR	0	500.000
2,375 Türkiye Vakıflar Bankası 04.05.16-04.05.21	XS1403416222	EUR	0	500.000
2,384 Eesti Energia AS 22.09.2015-22.09.2023	XS1292352843	EUR	0	1.000.000
2,5 Orlen Capital AB 07.06.2016-07.06.2023	XS1429673327	EUR	0	500.000
2,5 Republik Rumänien 08.02.2018-2030	XS1768067297	EUR	500.000	1.000.000
2,75 Republic of Peru 03.11.2015-30.01.2026	XS1315181708	EUR	0	500.000
2,875 Perusahaan Listrik 25.10.2018-25.10.2025	XS1891336932	EUR	0	800.000
2,949 Gaz Capital S.A. GAZPROM 16.11.18-24.01.24	XS1911645049	EUR	0	500.000
3 Kroatien Republik 20.03.2017-20.03.27	XS1428088626	EUR	0	1.000.000
3 Mexican United States 06.03.2015-06.03.2045	XS1198103456	EUR	0	500.000
3,5 Marokko, Königreich 19.06.2014-19.06.2024	XS1079233810	EUR	0	500.000
3,625 MDC-GMTN B.V. 30.11.2012-30.05.2023 ¹⁾	XS0860584308	EUR	0	500.000
4,032 Vnesheconombank VEB Fin.21.02.2013-2023	XS0893212398	EUR	0	1.200.000
4,6 RZD Capital PLC 06.03.2014-06.03.2023	XS1041815116	EUR	0	500.000
6,75 Ukraine Government 20.06.2019-2026	XS2015264778	EUR	1.000.000	1.000.000
3,25 Polen, Republik 09.06.2014-25.07.2025	PL0000108197	PLN	0	4.000.000
7,05 Russische Föderation 23.01.13-19.01.2028	RU000A0JTK38	RUB	0	150.000.000
2,875 Export-Import Bank China 26.04.16-26.04.2026	XS1395523779	USD	0	1.000.000
3,75 MDC - GMTN B.V. 19.04.2017-19.04.2029	XS1598828298	USD	1.000.000	1.000.000
4 Transnet SOC Ltd. 26.07.2012-26.07.2022	XS0809571739	USD	0	1.000.000
4,625 Brasilien 13.10.2017-13.01.2028	US105756BZ27	USD	0	1.000.000
7,75 Ukraine 01.09.2015 - 01.09.2027	XS1303927179	USD	0	1.000.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro-BUND Future Dezember 2019	DE000C317NS1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2019	DE000C317NS1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2019	DE000C317NS1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Dezember 2019	DE000C317NS1	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2019	DE000C2NJHK0	EUR	0	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future Juni 2020	DE000C4E97A8	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future März 2020	DE000C3ZZTK3	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2019	DE000C220MP5	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2019	DE000C220MP5	EUR	30,00	30,00
Euro-BUND Future September 2019	DE000C220MP5	EUR	30,00	30,00

¹⁾ vormalis: 3.625 IPIC GMTN Ltd. 30.11.2012-30.05.2023

Wien, am 31. August 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Schwellenländer

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. August 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Schwellenländer

AT0000859418

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3056 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000815022

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0986 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23K10

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,1208 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Schwellenländer**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Anleihen Schwellenländer strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitel von in Emerging Markets ansässigen Emittenten, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Investitionsbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁶

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

⁶ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁷ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)